

Honigwasser und gesottener Wein. Trunkenheit schändlich und strafbar. (— „Warum trinkst du nicht mehr?“ — „Weil ich keiner fremden Vernunft bedarf.“ —) Sklaven berauschen sich zur Warnung der Jugend (sehr menschenfreundlich!) — gemeinschaftliche Mahlzeiten; 15 an einem Tische, patriotische Tischgespräche. — Der Scherz erstreckt sich nicht über die Schwelle. — Die Jugend höret und sucht zu stehlen.

*6) Kleidung betreffend.

Männer lassen sich das Haupthaar und den Bart wachsen; sie tragen auf dem Kopfe eine lederne Kappe, Leibröcke, eine Art Hemden aus grobem wollenem Zeug, rothe Mäntel, Sandalen. — Die Weiber haben den Schleier, kurze Unterkleider von Leinwand oder Wolle, Oberröcke, Sandalen. Die Knaben einen langen Rock bis zum zwölften Jahre; dann einen dünnen Mantel; — baarfuß; die Haare abgeschnitten. Die Mädchen ohne Schleier, Röcke ohne Aermel mit Knöpfen auf der Achsel; baarfuß. Im Kriege hiervon Ausnahme.

*7) Kinderzucht und Sitten betreffend.

Jeder Knabe ist von seiner Geburt an ein Eigenthum des Staates. Die erste Erziehung ist der Mutter überlassen: hier fasset er, ist im Finstern allein, redet nicht viel, lacht nicht ungebührlich. Mit dem siebenten Jahre beginnt die Erziehung des Staates. Alle Knaben haben gleiche Nahrung, Kleidung und körperliche Übungen unter einem Aufseher Pädagogus. — Fingerbiß bei unrichtigen Urtheilen. Bescheidenheit, Stillschweigen, Ehrerbietung gegen das Alter *a), Ertragung körperlicher Schmerzen *b) sind vorzügliche Tugenden der Knaben.

Auch die Mädchen nehmen Antheil an den körperlichen Übungen; laufen, springen, ringen, baden sich mit den Knaben in dem Eurotus *c).

Alte und Junge haben unbedingten Gehorsam gegen die Obrigkeit, Ungehorsame werden ausgestoßen. Überflüssiges Reden ist schändlich *d).